

basics

Schon wieder: Änderung der Zivilprozessordnung (ZPO)

KARL SPÜHLER

in medias res

Onlinedurchsuchungen in Liechtenstein

FABIAN TEICHMANN

à jour

Rechtsprechungsübersicht

Öffentliches Recht

IVAN GUNJIC, DAVID HENSELER, PATRICE MARTIN ZUMSTEG

Strafrecht

JULIAN HERZOG, GIULIA MÜLLER, LUKAS WENDT

Privatrecht

PETER JUNG

useful

Blick hinter die Kulissen der Schweizer Aussenpolitik:

Meine zwölf Monate auf der Schweizer Botschaft in Albanien

AYSUN INCELEME

useful

Elf Tipps zum Kürzen von juristischen Arbeiten ohne Einbusse von Wesentlichem

MARTINA SCHELLING

paralegal

Die elektronische Signatur im B2B und B2C Sektor in Recht und Praxis – Die Schweiz im Vergleich mit dem europäischen Ausland

ANDREA ERKE

impressum

154

156

160

167

171

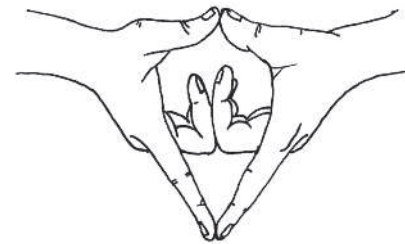
175

178

182

192

Die Fingeryogaübung, die wir Ihnen in dieser Ausgabe vorstellen, nennt sich Yoni Mudra. Es hilft dabei, die beim Lernen ungleich beanspruchten Gehirnhälften energetisch wieder auszubalancieren, wirkt beruhigend und fördert gleichzeitig geistige Klarheit und Konzentration. Dazu verschränkt man beide Hände lose miteinander und kippt sie nach vorne, anschliessend werden die beiden Daumenspitzen aneinandergelegt und nach oben gestreckt, die beiden Zeigefingerspitzen verbunden und nach unten gestreckt (s. Abbildung). So legt man die Hände in den Schoss und verweilt für ein paar Atemzüge in dieser Position.



Damit Sie für Ihr Studium nicht nur in bester geistiger Verfassung sind, sondern auch in Sachen Rechtsetzung up to date bleiben, erklärt Karl Spühler in **basics** die Hintergründe der anstehenden ZPO-Revision und zeigt auf, was sich voraussichtlich ändern wird.

Im Erfahrungsbericht, den Aysun Inceleme für die Rubrik **useful** verfasst hat, schildert sie eindrücklich, wie sich ihr Wunsch nach einem Auslandspraktikum erfüllt hat, welche Erfahrungen sie in Albanien machen durfte und warum sie ein Praktikum bei einer Schweizer Vertretung im Ausland nur weiterempfehlen kann.

Das digitale Zeitalter brachte die Möglichkeit der elektronischen Signatur mit sich, die Abläufe in vielen Lebensbereichen vereinfachen soll. Wie der Bericht von Andrea Erke zeigt, ist ihre Umsetzung in den Sektoren B2B und B2C aber mit einigen grösseren Herausforderungen verbunden. Welche das sind, und inwiefern sich die rechtlichen Grundlagen der elektronischen Signatur von ihrer praktischen Handhabung unterscheiden, lesen Sie in **paralegal**.

Einen guten Semesterstart wünscht Ihnen

Ihre ius.full-Redaktion